

Das Rundschreiben Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend [Teil 3]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Das Rundschreiben Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend - Schulnachrichten - Krankenkasse - BEILAGE: Mittelschule Nr. 3 (hist. Ausgabe).

Das Rundschreiben Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend.

(Fortsetzung.)

II. Gegenstand der Erziehung.

a) Der ganze Mensch gefallen und erlöst.

Niemals dürfen wir aus dem Auge verlieren, dass Gegenstand der christlichen Erziehung der ganze Mensch ist, der Geist mit dem Körper verbunden zur Einheit der Natur, mit allen seinen natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten, wie wir ihn aus Vernunft und Offenbarung kennen: somit der aus seinem paradiesischen Urzustand gefallene Mensch, der von Christus erlöst und in seine übernatürliche Stellung als Adoptivsohn Gottes wiedereingesetzt wurde, jedoch nicht in die aussernatürlichen Vorrechte der leiblichen Unsterblichkeit und der Unversehrtheit oder Harmonie seiner Strebungen. Es bleiben darum in der menschlichen Natur die Folgen der Erbsünde, besonders die Schwäche des Willens und die ungeordneten Triebe.

„Die Torheit ist verbunden mit dem Herzen des Kindes, aber die Zuchtrute vertreibt sie von seinem Rücken“.⁴⁰⁾ Von der zartesten Kindheit an sind daher die ungeordneten Neigungen zu verbessern, die guten zu fördern und zu ordnen. Vor allem muss der Verstand erleuchtet und der Wille gefestigt werden mit den übernatürlichen Wahrheiten und den Gnadenmitteln, ohne die es unmöglich ist, die verkehrten Triebe zu beherrschen oder das Erziehungsideal der Kirche vollkommen zu verwirklichen, die Christus mit dem Vollmass seiner göttlichen Lehre und seiner Sakramente, diesen wirksamen Gnadenmitteln, ausgestattet hat.

b) Falschheit und Schädlichkeit des pädagogischen Naturalismus.

Falsch ist daher jeder pädagogische Naturalismus, der die übernatürliche christliche Bildung beim Jugendunterricht ausschliesst oder irgendwie einschränkt. Irrig ist auch jede Erziehungsmethode, die sich ganz oder zum Teil auf die Leugnung oder Ausserachtlassung der Erbsünde und Gnade und somit einzig auf die Kräfte der menschlichen Natur stützt. Das geschieht allgemein in jenen modernen Systemen verschiedener Benennung, die sich auf eine vorgebliche Autonomie und unbegrenzte Freiheit des Kindes be-

rufen, welche die Autorität und das Wirken des Erziehers einengen oder gar unterdrücken, indem sie dem Kinde bei dem Erziehungswerk den ausschliesslichen Primat der Initiative und eine von jedem höheren natürlichen und göttlichen Gesetz unabhängige Tätigkeit zuweisen.

Wenn man mit einigen von diesen Ausdrücken, freilich in etwas übertragenem Sinne, bloss auf die Notwendigkeit einer aktiven, stufenweise immer mehr bewussten Mitwirkung des Zöglings bei seiner Erziehung hinweisen wollte, wenn man damit aus der Erziehung den Despotismus und die Gewalttätigkeit (die übrigens nicht die richtige Zucht ist) zu entfernen beabsichtigte, so würde man etwas Wahres, aber durchaus nichts Neues sagen, was die Kirche nicht schon längst in ihrer traditionellen christlichen Erziehung gelehrt und in der Praxis verwirklicht hätte, ähnlich dem Verfahren, das Gott selber seinen Geschöpfen gegenüber beobachtet hat, indem er sie zur tätigen, der Natur eines jeden angepassten Mitwirkung berief. Seine Weisheit „erstreckt sich mit Macht von einem Ende bis zum andern und lenkt alles mit Güte“.⁴¹⁾

Mit der natürlichen Bedeutung der Ausdrücke und durch die Tat selbst beabsichtigen jedoch leider nicht wenige, die Erziehung jedem Einfluss des göttlichen Gesetzes zu entziehen. Daher kommt in unsern Tagen der in Wirklichkeit sehr seltsame Fall vor, dass sich Erzieher und Philosophen auf der Suche nach einem allgemeinen Sittenkodex der Erziehung abmühen, als ob es weder Dekalog und Evangelium, noch ein Naturgesetz gäbe, das doch von Gott in das Menschenherz eingemeisselt, von der gesunden Vernunft verkündet und mittels der positiven Offenbarung von Gott selber in den Zehn Geboten als Gesetz niedergelegt wurde. Mit Geringschätzung pflegen diese Neuerer die christliche Erziehung als „heteronom“, „passiv“ und „überwunden“ zu bezeichnen, weil sie sich auf die Autorität Gottes und sein heiliges Gesetz gründet.

Sie täuschen sich gewaltig, wenn sie sich einbilden, das Kind befreien zu können, wie sie behaupten. Im Gegenteil, sie machen es zum Sklaven seiner verblendeten Selbstüberhebung und seiner ungeordneten Leidenschaften, da diese mit logischer Folgerichtigkeit aus jenen falschen Systemen als berechnete For-

⁴⁰⁾ Prov., XXII, 15.

⁴¹⁾ Sap., VIII, 1.

derungen der vorgeblich autonomen Natur anerkannt werden. Schlimmer noch steht es mit dem falschen, ehrfurchtslosen, gefährlichen und zudem eitlen Unterfangen, der Forschung, dem Experiment und der rein natürlichen Beurteilung und Bewertung Erziehungstatsachen übernatürlicher Ordnung unterstellen zu wollen, wie z. B. den Priester- oder Ordensberuf, und ganz allgemein die geheimnisvollen Wirkungen der Gnade, die zwar die natürlichen Kräfte erhebt, sie aber nichtsdestoweniger unendlich überragt und in keiner Weise den physischen Gesetzen unterstehen kann: denn „der Geist weht, wo er will“.⁴²⁾

c) Sexuelle Erziehung.

In höchstem Grade gefährlich ist fernerhin jene naturalistische Richtung, die in unseren Tagen in das Gebiet der Erziehung eindringt in einer Frage so zarter Natur, wie es die Sittenreinheit ist. Sehr verbreitet ist der Irrtum derer, die in gefährlichem Unterfangen und mit hässlichen Ausdrücken einer sogenannten sexuellen Erziehung das Wort reden, indem sie fälschlich meinen, sie könnten die jungen Leute gegen die Gefahren der Sinnlichkeit durch rein natürliche Mittel schützen, durch eine gefährliche und verfrühte sexuelle Aufklärung für alle ohne Unterschied und sogar in der Öffentlichkeit, und was noch schlimmer ist, indem sie dieselben zeitweilig den Gelegenheiten aussetzen, um durch Gewöhnung, wie sie sagen, den Geist gegen die Gefahren abzuhärten.

Sie täuschen sich schwer, da sie die angeborene Schwäche der menschlichen Natur und das Gesetz nicht anerkennen wollen, von dem der Apostel sagt, dass es dem Gesetze des Geistes widerstreitet,⁴³⁾ und da sie die Erfahrungstatsachen verkennen, die beweisen, dass gerade bei den Jugendlichen die Verfehlungen gegen die Sittenreinheit nicht so sehr Folge von Nichtwissen, als vielmehr von Willensschwäche sind, wenn der junge Mensch den Gelegenheiten ausgesetzt und von den Gnadenmitteln nicht gestützt wird.

Falls auf diesem heiklen Gebiete unter Berücksichtigung aller Umstände eine individuelle Belehrung bei passender Gelegenheit von seiten derer, denen Gott mit der Erziehungsaufgabe auch die Ständegnade verliehen hat, sich als nötig erweisen sollte, dann ist mit aller jener Vorsicht zu Werke zu gehen, die der traditionellen christlichen Erziehung bekannt und von dem erwähnten Antoniano hinlänglich gezeichnet ist, wo er sagt:

„Derart gross ist unsere Armseligkeit und der Hang zur Sünde, dass wir oft gerade von den Dingen, die Heilmittel gegen die Sünde sein sollten, Gelegenheit und Anreiz zur Sünde nehmen. Deswegen ist es höchst wichtig, dass ein guter Vater, wenn er mit seinem Sohne über eine so verfängliche Sache spricht, wohl achtzugeben hat, dass er nicht auf Einzelheiten eingehe und auf die verschiedenen Weisen, in denen diese höllische Schlange einen so grossen Teil der Menschheit vergiftet, damit er nicht, anstatt das Feuer zu löschen, dasselbe in dem einfältigen und zarten Herzen des Kindes entzündet. Ganz allgemein kann man sagen: solange noch das Kindesalter andauert, wird es genügen, die Heilmittel anzuwenden, welche

die Doppelwirkung haben, der Tugend der Keuschheit den Weg zu bereiten und dem Laster die Tore zu verschliessen“.⁴⁴⁾

d) Koedukation.

Ebenso abwegig und für die christliche Erziehung gefährlich ist das sogenannte Koedukationssystem, für viele gleichfalls in der naturalistischen Leugnung der Erbsünde begründet. Ausserdem herrscht bei allen Vertretern dieses Systems eine beklagenswerte Begriffsverwirrung, indem sie das berechnete menschliche Zusammenleben mit der nivellierenden Vermischung und Gleichheit der Geschlechter verwechseln. Der Schöpfer hat nach Regel und Ordnung das Zusammenleben der beiden Geschlechter vollständig nur in der Einheit der Ehe, dagegen in verschiedener Abstufung in der Familie und Gesellschaft gewollt. Ferner lässt sich aus der Natur, welche die Verschiedenheit im Organismus, in den Neigungen und Anlagen hervorbringt, kein Beweis herleiten, dass eine Vermischung oder gar eine Gleichheit in der Heranbildung beider Geschlechter tunlich oder notwendig wäre. Gemäss den wundervollen Absichten des Schöpfers sind diese vielmehr bestimmt, sich in der Familie und Volksgemeinschaft eben kraft ihrer Verschiedenheit gegenseitig zu ergänzen. Letztere ist darum bei der Erziehung und Ausbildung festzuhalten und zu begünstigen mit der nötigen Unterscheidung und der entsprechenden Trennung nach Alter und Umständen. Diese Grundsätze sind je nach Zeit und Ort an allen Schulen nach den Regeln der christlichen Klugheit anzuwenden, namentlich in den am meisten gefährlichen und entscheidenden Entwicklungs- und Reifejahren, bei den Turn- und Spielübungen, mit besonderer Rücksichtnahme auf das christliche Schicklichkeitsgefühl unter der weiblichen Jugend, für die jede öffentliche Schaustellung höchst ungeziemend ist.

Indem Wir an das furchtbar ernste Wort des göttlichen Meisters erinnern: „Wehe der Welt um der Aergernisse willen“,⁴⁵⁾ möchten Wir, Ehrwürdige Brüder, mit Nachdruck Eure Sorgfalt und Wachsamkeit auf diese so verderblichen Irrtümer hinlenken, die sich leider nur zu sehr unter dem christlichen Volke verbreiten zum unermesslichen Schaden für die Jugend.

III. Die Erziehungsumwelt.

Um eine vollkommene Erziehung zu erreichen, ist es von höchster Wichtigkeit darauf zu achten, dass alles, was den zu Erziehenden in der Zeit seiner Heranbildung umgibt: die Gesamtheit aller Einflüsse, die man Umwelt zu nennen pflegt, dem erstrebten Ziele richtig entspreche.

a) Die christliche Familie.

Die erste, natürliche und notwendige Erziehungsumwelt ist die Familie, eigens dazu vom Schöpfer bestimmt. Deshalb ist für gewöhnlich jene Erziehung am wirksamsten und nachhaltigsten, die das Kind in einer christlichen Familie erhält, in der Ordnung und Zucht herrschen, und sie ist um so wirksamer, je mehr ihm dort hellstrahlend und beständig das gute Beispiel der Eltern vor allem, aber auch der anderen Hausgenossen entgegenleuchtet.

⁴⁴⁾ Silvio Antoniano, Dell'educazione cristiana dei figliuoli, lib. II, 88.

⁴⁵⁾ Matth., XVIII, 7.

⁴²⁾ Io., III, 8.

⁴³⁾ Rom., VII, 23.

Es ist nicht Unsere Absicht, an dieser Stelle die Familienerziehung eingehend oder auch nur in ihren Hauptpunkten zu behandeln. Dafür ist dieser Gegenstand zu umfassend. Es fehlt übrigens nicht an Sonderabhandlungen darüber aus alter und neuer Zeit, von Autoren mit gesunder katholischer Lehre, unter denen eine besondere Erwähnung der schon angeführte goldene Traktat des Antoniano „Ueber die christliche Kindererziehung“ verdient, ein Traktat, den der hl. Karl Borromäus den in der Kirche versammelten Eltern öffentlich vorlesen liess.

Ganz besonders möchten Wir aber Eure Aufmerksamkeit, Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, auf den beklagenswerten Verfall der häuslichen Erziehung in der heutigen Zeit lenken. Den Obliegenheiten und Berufen des irdischen und vergänglichen Lebens, die sicher von untergeordneter Bedeutung sind, werden lange Studien und eine genaue Vorbereitung vorausgeschickt, während für die Aufgabe und elementare Pflicht der Kindererziehung heutzutage viele Eltern nur eine geringe oder gar keine Vorbereitung mitbringen, weil sie zu sehr in die Sorgen für das Zeitliche versunken sind. Um den Einfluss der Familienumwelt noch mehr zu schwächen, kommt heute hinzu, dass sich fast überall das Bestreben geltend macht, die Kinder vom zartesten Alter an unter verschiedenen Vorwänden: wirtschaftlichen, gewerblichen, geschäftlichen oder politischen, der Familie immer mehr zu entfremden. Es gibt sogar ein Land, in dem die Kinder dem Schosse der Familie entrissen werden, um sie den extrem sozialistischen Theorien entsprechend in Vereinen und Schulen zum Unglauben und zum Hass heranzubilden (oder besser gesagt zu verbilden und zu verderben). Fürwahr ein neuer und noch viel entsetzlicherer Mord unschuldiger Kinder!

Wir beschwören deshalb um der Liebe Jesu Christi willen die Seelenhirten, mit allen Mitteln: durch Unterweisung, Katechese, mündlich und durch möglichst starke Verbreitung von Schriften, die christlichen Eltern nicht so sehr theoretisch und im allgemeinen, als vielmehr praktisch und im einzelnen an ihre schweren Pflichten zu erinnern, besonders an die verschiedenen Aufgaben der religiösen, sittlichen und bürgerlichen Kindererziehung und an die neben dem persönlichen guten Beispiel geeignetsten Methoden zu ihrer wirksamen Durchführung. Der Völkerapostel fand es auch nicht unter seiner Würde, auf solche praktische Winke in seinen Briefen einzugehen, besonders in dem an die Epheser, wo er unter anderem mahnt: „Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorne“;⁴⁹⁾ es handelt sich dabei nicht so sehr um die Folge übermässiger Strenge, als hauptsächlich der Ungeduld, der Unkenntnis der tauglichsten Mittel zu fruchtbringender Besserung, dann aber auch um die Auswirkung der heute nur zu allgemeinen Lockerung der Familienzucht, infolge deren sich in den Jugendlichen die ungebändigten Leidenschaften hemmungslos entwickeln können. Die Eltern und alle anderen Erziehungsberechtigten mit ihnen sollen deshalb darauf achten, rechten Gebrauch zu machen von der Autorität, die ihnen Gott selbst verliehen hat, Gott, dessen Stellvertreter sie im wahren Sinne sind, nicht zum

eigenen Vorteil, sondern zur rechten Erziehung des Kindes in der heiligen und kindlichen „Furcht Gottes, dem Anfang der Weisheit“. Die Ehrfurcht vor Gott ist die einzig sichere Grundlage der Achtung vor der Autorität, ohne die weder Ordnung, noch Ruhe, noch Wohlstand in der Familie und der Volksgemeinschaft herrschen können.

b) Die Kirche und ihr Erziehungswerk.

Den schwachen Kräften der gefallenen Natur hat die Güte Gottes fürsorglich geholfen mit den überfließenden Hilfsquellen seiner Gnade und den vielfältigen Mitteln, an denen die Kirche, die grosse Familie Christi, so reich ist: die Kirche stellt deshalb die Erziehungsumwelt dar, die mit jener der christlichen Familie aufs engste und ausgeglichenste verbunden ist.

Die Erziehungsumwelt der Kirche umfasst nicht bloss ihre Sakramente, diese durch göttliche Kraft gnadenwirkenden Mittel, und ihre Zeremonien, die alle einen wunderbaren erzieherischen Wert aufweisen; und nicht nur den materiellen Raum des christlichen Gotteshauses, das gleichfalls in der Sprache seiner Liturgie und Kunst staunenswerte erzieherische Kräfte in sich birgt. Sie umfasst daneben auch in grosser Fülle und Mannigfaltigkeit Schulen, Verbände und Anstalten aller Art, welche die Jugend mit dem Studium der Literatur und Wissenschaft und mit der körperlichen Erholung und Ertüchtigung gleichzeitig zu innerlicher Frömmigkeit heranbilden wollen. In dieser unerschöpflichen Fruchtbarkeit an erzieherischen Werken ist die mütterliche Sorge der Kirche ebenso bewundernswert wie unübertrefflich. Bewundernswert ist aber auch die oben erwähnte Harmonie zwischen Kirche und christlicher Familie, und die Kirche weiss diese Harmonie so gut zu wahren, dass man mit Recht sagen kann: Kirche und Familie bilden zusammen den einen Gottestempel der christlichen Erziehung.

c) Die Schule.

Die junge Generation muss in den Künsten und Lehrfächern zu Nutz und Frommen der Volksgemeinschaft unterrichtet werden. Da aber die Familie allein dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, erstand das Sozialgebilde der Schule, wohlgemerkt zunächst als Schöpfung des Unternehmungsgeistes von Familie und Kirche, längst bevor der Staat an diese Aufgabe herantrat. Die Schule ist also auch in ihren geschichtlichen Anfängen gesehen ihrer Natur nach Ergänzung und Hilfe der Familie und der Kirche. Daraus folgt mit moralischer Notwendigkeit, dass sie diesen beiden Einflussphären sich nicht nur nicht entgegenstellen darf, sondern mit ihnen zur denkbar vollkommensten moralischen Einheit verwachsen muss, zu so inniger Gemeinschaft, dass sie mit der Familie und der Kirche ein einziges, der christlichen Erziehung geweihtes Heiligtum bilden kann, wenn anders sie nicht ihr Ziel verfehlen und sich gerade ins Gegenteil, in ein Werk der Zerstörung verwandeln will.

Das hat ganz offen auch ein wegen seiner pädagogischen (freilich nicht in allem zu empfehlenden, weil vom Liberalismus angesteckten) Schriften sehr gefeierter Laie anerkannt: „Wenn die Schule“, so drückt er sich aus, „kein Gotteshaus ist, so ist sie eine Hölle.“ Und weiter: „Wenn die wissenschaftliche,

⁴⁹⁾ Eph., VI, 4.

soziale, häusliche und religiöse Erziehung nicht eine Einheit bilden, wird der Mensch unglücklich und leistungsunfähig".⁴⁷⁾

Die neutrale, weltliche Schule. — Die Simultanschule; die „Einheitsschule“.

Daraus gerade folgt, dass die sogenannte neutrale oder weltliche Schule, aus der die Religion ausgeschlossen ist, sich zu fundamentalsten Erziehungsgrundsätzen in Widerspruch setzt. Uebrigens ist eine derartige Schule praktisch gar nicht möglich, da sie sich in Wirklichkeit zur religionsfeindlichen Schule entwickelt. Es braucht nicht wiederholt zu werden, was Unsere Vorgänger über sie erklärt haben, besonders Pius IX. und Leo XIII., zu deren Zeit gerade die Verweltlichung in der öffentlichen Schule ihr Unwesen zu treiben begann. Wir erneuern und bekräftigen ihre Erklärungen⁴⁸⁾ und gleichzeitig die Vorschriften der heiligen Kanones, wonach der Besuch der nichtkatholischen Schulen, die ganz gleichförmig und ohne irgend welche Sonderung den Katholiken und Nichtkatholiken offenstehen, den katholischen Kindern verboten ist, und dass der Besuch dieser Schulen nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Verhältnisse unter besonderen Sicherungen geduldet werden kann,⁴⁹⁾ wobei einzig die Entscheidung des Oberhirten massgebend ist. Für die Katholiken kann auch jene Simultanschule nicht als normal anerkannt werden (um so schlimmer, wenn sie „Einheits-“ und Pflichtschule für alle ist), in der den Katholiken zwar getrennt Religionsunterricht erteilt wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von nichtkatholischen Lehrern zusammen mit nichtkatholischen Schülern erhalten. Denn die blosse Tatsache, dass an einer Schule (oft noch mit allzu grosser Einschränkung) Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Uebereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die nötige Eignung für den Besuch durch katholische Kinder.

Die katholische Schule.

Dafür ist notwendig, dass der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, sodass die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt, nicht bloss in den Elementar- sondern auch in den Mittel- und Hochschulen. „Es ist nicht blos notwendig,“ um ein Wort Leos XIII. zu gebrauchen, „dass der Jugend zu bestimmten Stunden Religionsunterricht erteilt, sondern dass auch der ganze übrige Unterricht vom Wohlgeruch religiösen christlichen Sinnes durchflutet wird. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht

⁴⁷⁾ Nic. Tommaseo, *Pensieri sull'educazione*, Parte I, 3, 6. —

⁴⁸⁾ Pius IX, Ep. *Quum non sine*, 14. Jul. 1864. — Syllabus, Prop. 48. — Leo XIII alloc. *Summi Pontificatus*, 20. Aug. 1880, Ep. enc. *Nobilissima*, 8. Febr. 1884, Ep. enc. *Quod multum*, 22. Aug. 1886, Ep. *Officio sanctissimo*, 22. Dec. 1887, Ep. enc. *Caritatis*, 19. Mart. 1894, etc. (cfr. Cod. I. C. cum *Fontium Annot.*, c. 1374).

⁴⁹⁾ Cod. I. C., c. 1374.

wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen".⁵⁰⁾

Man sage nicht, in einem in verschiedene Bekenntnisse gespaltenen Volke sei es dem Staat unmöglich, die Frage des öffentlichen Unterrichts anders als mit der weltlichen oder der Simultanschule zu lösen. Der Staat muss und kann sie vernunftmässiger und auch leichter dadurch lösen, dass er der Initiative der Familie und der Kirche Freiheit lässt und durch entsprechende finanzielle Beisteuern nachhilft. Dass sich dies zur Zufriedenheit der Familien und zum Besten des Unterrichts und der öffentlichen Ruhe und Ordnung verwirklichen lässt, dafür sind ein Beweis jene Nationen mit gemischtem Bekenntnis, in denen das Schulwesen dem Erziehungsrecht der Familie entspricht, nicht bloss auf dem gesamten Gebiet des Unterrichts — hier besonders durch rein katholische Schulen für die Katholiken —, sondern ebenso unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit durch staatliche finanzielle Beihilfe an die von den Familien gewählten Schulen.

Verschieden davon ist die Lage in andern Ländern mit gemischtem Bekenntnis. Sie bedeutet dort eine nicht geringe Belastung für die Katholiken, die unter Führung und Leitung der Bischöfe und dank der unermüdlichen Arbeit des Welt- und Ordensklerus in Erfüllung einer schweren Gewissensforderung für ihre Kinder ganz auf eigene Kosten katholische Schulen unterhalten und hochherzig und mit rühmenswürdiger Ausdauer in dem Entschluss beharren, die von ihnen als Losung ausgegebene „katholische Erziehung für die gesamte katholische Jugend in katholischen Schulen“ voll und ganz sicherzustellen. Wenn ihrer Schulpflege auch keine Mittel aus der Staatskasse zufließen, wie es an sich die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt, so können ihr jedenfalls von einem Staate, der sich der Familienrechte und der unerlässlichen Bedingungen rechtmässiger Freiheit bewusst ist, keine Hindernisse bereitet werden.

Wo aber auch diese elementare Freiheit unterbunden oder in verschiedenen Formen durchkreuzt wird, können die Katholiken selbst um den Preis grosser Opfer nie genug tun für die Erhaltung und Verteidigung ihrer Schulen und in der Arbeit für gerechte Schulgesetze.

(Schluss folgt.)

Im Kindergarten

K. W. Ein Buch sind die Kinder. Gleichgültige Augen entdecken an ihnen nichts Bemerkenswertes: erst wenn man ihnen mit dem warmen Hauch der Liebe naht, treten die Zeichen hervor, die uns oft überraschen, entzücken oder erschrecken. Und zum grossen Teile liegt es an uns, welche Zeichen wir hervorrufen.

Aber das ist auch zu sagen: die persönliche Eigenart muss Rücksicht erfahren. Dieselbe ist bei Kindern wohl noch nicht gross, aber sie ist da; wir mögen sie, die schmiegsame, an die unsere schmiegen bis zu einem gewissen Grade, aber ihrem Kerne, wenn er einmal entdeckt ist, müssen wir Rechnung tragen. Es ist frevelhaft, und doch muss ich sagen, dass ich eine gewisse Scheu gegen manche Erziehungsanstalten habe, wie sie draussen jetzt entstehen; sie gleichen und ebnen alles und liefern

⁵⁰⁾ Ep. enc. *Militantis Ecclesiae*, 1. Aug. 1897.